Abschlussprüfung 2020 Mittlerer Bildungsabschluss - Informationen für Eltern und Schüler

1. Wer nimmt teil?

Alle Schülerinnen und Schüler des 10. Jahrganges, sofern sie die Zulassung erreicht haben und bei denen aufgrund des Halbjahreszeugnisses nicht davon auszugehen ist, dass sie den Übergang in die gymnasiale Oberstufe erreichen (s. u. 9b "Voraussetzungen für die Zuerkennung der Berechtigung Übergang GOS")

2. Zulassung zur schriftlichen Prüfung

Keine Zulassung zur schriftlichen Prüfung, wenn das Vornotenbild selbst bei unterstellten optimalen Ergebnissen der Prüfung der Mittlere Bildungsabschluss nicht erreicht werden kann.

3. Wie kommt die Vornote zustande?

der Klasse 9	Noten d. Jahreszeugnisses der Klasse 9		Noten d. Halbjahreszeugnisses der Klasse 10	+	Noten des 2. Halbjahres der Klassenstufe 10	:3
--------------	--	--	---	---	---	----

4. Wie berechnet sich die Prüfungsnote?

Note der schriftlichen Prüfung + Note der eventuellen mündlichen Prüfung
--

Die schriftliche Note ist stärker zu gewichten als die mündliche Note.

Wird keine Prüfung abgelegt wird die Vornote zur Endnote.

5. Wie berechnet sich die Endnote?

Vornote	+	Prüfungsnote	:2

Vornote und Prüfungsnote sind grundsätzlich gleich gewichtet.

6. Die schriftliche Prüfung

Deutsch 4 Zeitstunden

Ein Thema aus den vier Bereichen kann gewählt werden. Nur drei werden in der Prüfung angeboten

- o Argumentierendes Schreiben
- o Interpretierendes Schreiben
- o Zusammenfassendes Schreiben
- Gestaltendes Schreiben

Mathematik 3 Zeitstunden

- Pflichtteil sowie ein
- Wahlteil, wobei der Wahlteil etwa ein Drittel der Bearbeitungszeit umfasst

Englisch 2,5 Stunden

- Hörverstehen
- o Leseverstehen
- Ein Brief ("guided letter")
- Sprachbausteintest

7. Die mündliche Prüfung

 Keine Zulassung zur mündlichen Prüfung, wenn in zwei oder mehr der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch die Vornote UND die schriftliche Prüfung schlechter als ausreichend sind.



Abschlussprüfung 2020 Mittlerer Bildungsabschluss - Informationen für Eltern und Schüler

- Pflichtprüfung in einem der Fächer der Abschlussklasse (außer Sport und schriftlich geprüfte Fächer)
- Freiwillige Prüfung in bis zu zwei weiteren Fächern (ohne Ausnahme)
- Prüfung in einer Fremdsprache: zwei Schüler/innen gemeinsam
- 10 Minuten Vorbereitungszeit in ausgewiesenem Vorbereitungsraum
- Die Prüfung dauert eine Viertelstunde. Umfasst sie auch praktische Elemente, kann sie bis zu drei Zeitstunden dauern
- Zusammen <u>mit der Meldung zu der Prüfung</u> gibt jeder Schüler *außer in der Fremdsprache* <u>ein Thema</u> an, auf das sich etwa die Hälfte der Prüfungszeit beziehen soll.

8. Termine	
Di. 05.05.2020	Bekanntgabe Vornoten DEUTSCHund MATHEMATIK und ENGLISCH
Fr. 08.05.2020	Schriftliche Prüfung <u>Deutsch</u>
Mo. 11.05.2020	Schriftliche Prüfung Mathe
Di. 12.05.2020	Schriftliche Prüfung Englisch + Englisch Fremdsprachenzertifikat
Mi. 13.05.2020	Französisch Fremdsprachenzertifikat
Fr. 05.06.2020 bis Mi. 10.06.2020 Mo. 15.06 Mi. 17.6.2020	Bekanntgabe der schriftl. Ergebnisse u. d. übrigen Vornoten Meldefrist für mündliche Prüfung mit Angabe Spezialthema Mündliche Prüfungen (an 2 Tagen in diesem Zeitraum)

9. Abschlüsse

a) Mittlerer Bildungsabschluss:

in Fächern der FG III (De, Ma, En, Ph/Ch) auf E- Niveau mind. 04 Punkte in Fächern der FG IV (übrige Fächer) in zwei Fächern mind. 07 und in den übrigen mind. 04

Minderle	istung	Ausgleich		
In FG III (De, Ma, En, Ph/Ch)	2 x ML	kein Ausgleich möglich		
alle Fächer	3 x ML	kein Ausgleich möglich		
in FG IV (übrige Fächer)	2 x 00	kein Ausgleich möglich		
FG III + FG IV	1 x ML + 1 x ML davon 1 x 00	kein Ausgleich möglich		
FG III	1 x 03 -00	(Ø 04) 16 Punkte	in FG III	
FG III + FG IV	1 x ML (≠ 00) + 1 x ML (≠ 00)	Ø 04 P. (16) +Ø 05 P. (60)	FG III + in allen Fächern	
FG IV	2 x ML, davon 1 x 00P.	Ø05 (60)	in allen Fächern	

- b) Voraussetzungen für die Zuerkennung der Berechtigung Übergang in die Gymnasiale Oberstufe
- in mindestens drei A-Kursen der Fächergruppe III (De, Ma, En, Ph/Ch) im 2. Halbjahr mit mind. 04 P.
- im verbleibenden Fach der FG III und in den Fächern der FG IV (= übrige Fächer) eine Durchschnittspunktzahl von mind. 07 Punkten, restliches Fach der FG III auf E-Niveau, weitere differenzierte Fächer auf Niveau ohne Fachleitungsdifferenzierung (s. Tabelle zur Ermittlung der Durchschnittspunktzahlen)
- BuW und Wahlpflichtfach (außer Französisch) bilden eine Note (gemittelt)
- SuS mit nur einer Fremdsprache besuchen eine Oberstufe mit neu einsetzender Fremdsprache